

*Dethloff/Hess/Kals/Ittner/Ennuschat/Kerner/Roth*, Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation, Wolfgang Metzner Verlag, 2013, 116 S., 19,90 €

Der Band dokumentiert die Vorträge einer interdisziplinären Mediationstagung, die im November 2012 an der Universität Regensburg stattfand. Für die Güterichter sind insbesondere die Beiträge von *Elisabeth Kals* und *Heidi Ittner* zur Bedeutung der Gerechtigkeit und von *Herbert Roth* zur Freiwilligkeit von Interesse.

*Kals* und *Ittner* plädieren für eine an Gerechtigkeitskriterien orientierte Mediation. Das den Ausgleich konfligierender Interessen in den Vordergrund rückende Harvard-Modell eigne sich oftmals nicht dazu, den Konfliktkern zu lösen, der auch durch subjektive Wertvorstellungen und Wahrnehmungen von Gerechtigkeit sowie durch Emotionen bestimmt wird. Ausführlich und anschaulich stellen die Autorinnen Strategien der Gerechtigkeitspsychologie vor, mit denen es gelingen kann, an diese „Tiefenstruktur“ des Konflikts heranzukommen und den Parteien eine als gerecht erlebte Konfliktregelung zu ermöglichen.

*Roth* beleuchtet die gesetzliche Regelung des Güterichterverfahrens aus prozessrechtlicher Sicht. Da die Verweisung in dieses Verfahren nicht von der Zustimmung der Parteien abhängig ist und die Parteien den Güterichter nicht wählen können, entspreche der Güterichter nicht dem Leitbild des Mediators nach dem Mediationsgesetz. Er habe eine „janusköpfige Stellung“, da er die Befugnisse eines Mediators ausüben darf, ohne Mediator zu sein. Dies zeige sich auch darin, dass er an Gesetz und Recht gebunden ist und den Parteien gesetzesgeleitete Vorschläge unterbreiten darf und soll. Die Verweisung vor den Güterichter bedeute insoweit eine „unfreiwillige Beglückung der Parteien mit einem wenigstens mediationsähnlichen Verfahren“. Eine Beschränkung des Güterichters auf die Methode der Mediation wäre mit dieser gesetzlichen Konstruktion nicht vereinbar.

*Prof. Dr. Reinhard Greger* – <http://www.gueterichter-forum.de>